

# ANMELDUNG



## SCHULE & BERUF WIESELBURG FACHMESSE FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

3. bis 5. Oktober 2024



Fachmesse  
für Aus- und  
Weiterbildung

Messe Wieselburg GmbH - 3250 Wieselburg - Austria,  
Volksfestplatz 3, Tel. +43 (0)7416/502  
schule-beruf@messewieselburg.at  
www.messewieselburg.at

ATU62336500 Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel  
BIC: RLNWATWW939 IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen - bei Bedarf kopieren

ANMELDESCHLUSS: 15. März 2024

### Rechnungsadresse

Firma/Organisation

Plz/Ort

Straße

Telefon

E-Mail

Homepage

Ansprechpartner:in

Mobil-Tel.

UID-Nr.:

Rechnung als E-Billing erforderlich  Ja  Nein

Einkaufsgruppen Nr. bei E-Billing

Fremdkontonummer bei E-Billing

### Postadresse

wie Rechnungsadresse

Falls die Messeunterlagen nicht an die Rechnungs-  
adresse gesandt werden sollen, bitte hier Postadresse ausfüllen:

Firma/Org.

Ansprechp.

Plz/Ort

Straße

### Ausstellerverzeichnis

Jede/r Aussteller•in wird alphabetisch gereiht im Ausstellerverzeichnis angeführt.  
Unter welchem Buchstaben möchten Sie angeführt werden: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die max. Zeichen, Überzeichen können nicht gedruckt werden!

Name (max 40 Z.)

Website (max 40 Z.)

Anschrift (max 40 Z.)

PLZ, Ort (max 40 Z.)

Telefon (max 40 Z.)

E-Mail (max 40 Z.)

Beschreibung (max 40 Z.)

### Interner Vermerk: Bitte NICHT ausfüllen!

Vorjahr(e)

2024

Journal

Kategorie

m<sup>2</sup> in Hallen (ohne Standaufbau) pro m<sup>2</sup> € 42,-

**Standaufbau erwünscht** pro m<sup>2</sup> € 36,50  
(beinhaltet Begrenzungswände,  
Stromanschluss, Stromverbrauch bis zu 3 kW-Lichtstrom, Beschriftung)

m<sup>2</sup> im Freigelände pro m<sup>2</sup> € 21,-

Anmelde- und Bearbeitungsgebühr € 120,-

Mitausstellernennung € 120,-

(Jede/r Aussteller•in ist verpflichtet die von ihm vertretenen Firmen im alphabeti-  
schen Ausstellerverzeichnis kostenpflichtig anzuführen.) Für Mitaussteller ist ein  
separates Formular auszufüllen.

Alle Preise zuzüglich 20 % MwSt. und 1% vom Bruttobetrag als  
Rechtsgebühr.

Einschaltung eines Firmen- oder Markenzeichens im Ausstellerverzeichnis  
(Messejournal). Bitte senden Sie das gewünschte Logo als PDF oder  
Bilddatei per Mail.

Ja  Nein € 35,-  
(zzgl. aller gesetzlichen Abgaben: 5 % WA, 20 % MwSt.)

Möchten Sie einen Beitrag im Rahmenprogramm (Workshop, Bühnen-  
Show, Vortrag) gestalten? Ein Beitrag sollte etwa 30 Minuten dauern.  
Gerne helfen wir bei der Umsetzung Ihrer Ideen.

Standplatzierung wie gehabt

Fixe Standgröße erforderlich: Front (in Meter):

Tiefe (in Meter):  Höhe (in Meter):

Sonstige Wünsche:

Datum:  Kundennummer:

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die  
Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung  
ergebenden Verpflichtungen ist Scheibbs.

Stempel/gesetzliche firmenmäßige Zeichnung

## SCHULE & BERUF WIESELBURG FACHMESSE FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG 3. bis 5. Oktober 2024



Messe Wieselburg GmbH - 3250 Wieselburg - Austria,  
Volksfestplatz 3, Tel. +43 (0)7416/502  
schule-beruf@messewieselburg.at  
www.messewieselburg.at

ATU62336500 Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel  
BIC: RLNWATWW939 IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen - bei Bedarf kopieren

### STROMANSCHLUSS

Lichtstrom 230 V Schukokupplung

kW Gesamtleistung (ca. 2 kW je Schukokupplung)

Kraftstrom 400 V CEE-Kupplung 16 A

kW Gesamtleistung

Sonstige Wünsche

Die kW-Angaben werden während der Messe durch den Elektriker kontrolliert! Durch falsche kW-Angaben entstehende Mehrkosten werden dem Aussteller zusätzlich verrechnet!

Der Stromverbrauch wird mit einer Pauschale (€ 25,- pro angefangene 0,5 kW Anschlusswert für die gesamte Messezeit) verrechnet! Für die Herstellung des Stromanschlusses wird eine Pauschale von € 30,- je Ausstellungsstand verrechnet!. Stromverteiler sind selbst mitzubringen!

### WLAN-ZUGANG

Stück WLAN-Zugangscodes erwünscht. Sie erhalten die notwendigen Informationen rechtzeitig per Mail.

Nutzen Sie die Möglichkeit, um noch präsenter zu sein und buchen Sie eine **WERBEFLÄCHE** im Messejournal

Format: A4 (210 x 297 mm)  
Druckverfahren: 4c/4c Farbe auf Volumenpapier  
Umfang: 36 Seiten  
Auflage: 11.000 Stück

**1 Umschlagseite U2 / U3 / U4 (abfallend)**  
210 x 297 mm € 995,00

**1 Seite im Textteil (Satzspiegel, nicht abfallend)**  
190 x 277 mm € 895,00

**1/2 Seite im Textteil (Satzspiegel, nicht abfallend)**  
190 x 128,50 mm € 442,00

**Ergänzung im Ausstellerverzeichnis**  
Logo-Einschaltung (max. 40 x 15mm) € 35,00

Ausstellerinserat  
(im Ausstellerverzeichnis, nach Ihrem Eintrag)

mittel 86 x 62 mm € 125,00

groß 86 x 93 mm € 185,00

### STAPLERDIENSTLEISTUNGEN

Stapler bis 1.500 kg beim Auf-/Abbau vor Ort. Kosten: € 15,00 je angefangene 1/4 Stunde inkl. Fahrer.

### WASSERANSCHLUSS

Wasseranschluss erwünscht:  ja  nein

Ein Wasseranschluss ist nur nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich. Für die Herstellung des Wasseranschlusses und den Wasserverbrauch wird eine Pauschale von € 80,- je Ausstellungsstand verrechnet.

### DRUCKLUFTANSCHLUSS

Druckluftanschluss erwünscht:  ja  nein

Ein Druckluftanschluss ist nur nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich. Für die Herstellung des Anschlusses wird eine Pauschale von € 180,- je Ausstellungsstand verrechnet.

### RESERVIERTER MESSEPARKPLATZ

Der reservierte Parkplatz steht Ihnen vor den Messehallen während der Messe (3. bis 5. Oktober 2024) zur Verfügung. Das Parken auf gekennzeichneten Messeparkplätzen ist kostenlos.

Parkplatz pro Fahrzeug € 40,00

### LEIHINVENTAR

Folgende Leistungen können Sie direkt bei der Messe Wieselburg GmbH bestellen:

Stück Tische 80x80 cm, Höhe 75 cm € 3,50/Stk.

Stück Tische 80x120 cm, Höhe 75 cm € 4,50/Stk.

Stück Tische 80x170 cm, Höhe 75 cm € 5,50/Stk.

Stehtische € 14,00/Stk.

Sessel € 2,50/Stk.

Barhocker € 14,00/Stk.

Für alle weiteren Produkte (wie etwa Broschürenständer, Pulte etc.) finden Sie das Bestellformular der Firma THWM beigefügt. Dieses Inventar wird Ihnen ebenfalls direkt auf den Stand gestellt und wird SEPARAT verrechnet.

Alle Preise zuzüglich 20 % MwSt. und ggf. 5 % Werbeabgabe

Kundennummer:

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Scheibbs.

Stempel/gesetzliche firmenmäßige Zeichnung

# KATEGORIENVERZEICHNIS

## SCHULE & BERUF WIESELBURG FACHMESSE FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

3. bis 5. Oktober 2024



Fachmesse  
für Aus- und  
Weiterbildung

Messe Wieselburg GmbH - 3250 Wieselburg - Austria,  
Volksfestplatz 3, Tel. +43 (0)7416/502  
schule-beruf@messewieselburg.at  
www.messewieselburg.at

ATU62336500 Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel  
BIC: RLNWATWW939 IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen - bei Bedarf kopieren

Einschaltung gewünscht unter nachstehender Kategorie (Zutreffendes bitte ankreuzen). Bis **drei** Kategorien erfolgt die Einschaltung **kostenlos**, ab der vierten Kategorie je **€ 15,- zzgl. MwSt.**

- 1 AHS
- 2 Applikationsentwickler:in
- 3 Auslandsaufenthalte
- 4 Aus- und Weiterbildung
- 5 Autofahren
- 6 Automatisierungstechniker:in
- 7 Automobilkaufmann /-frau
- 8 Bachelorstudien
- 9 Bäcker\*in / Konditor:in
- 10 Bankkaufmann/-frau
- 11 BASOP / BAfEP
- 12 Bau (Hochbauer:in, Tiefbauer:in, Betonbauer:in)
- 13 Bautechnische(r) Zeichner:in
- 14 Bekleidungsfertiger:in
- 15 Beratungsstelle
- 16 Beschriftungsdesign- und Werbetechniker:in
- 17 Betriebslogistiker:in
- 18 Bodenleger:in / Fliesenleger:in
- 19 Bürokaufmann/-frau
- 20 Digitalisierung
- 21 Diplomstudien
- 22 Einzelhandelskaufmann/frau (diverse Schwerpunkte)
- 23 Elektrotechniker:in
- 24 Elementarpädagogik
- 25 Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau
- 26 Ernährung
- 27 Fachschule
- 28 Fahrradmechatroniker:in
- 29 Florist:in, Gartengestalter:in
- 30 Flugzeugtechniker:in
- 31 Friseur:in / Stylist:in
- 32 FSB
- 33 FSOB
- 34 Gesundheitsberufe
- 35 Glasverfahrenstechniker:in
- 36 Gleisbautechniker:in
- 37 HAK / HAS
- 38 HLW
- 39 HLM
- 40 HLS
- 41 HLT
- 42 Holztechniker:in
- 43 Hotel- und Gastgewerbeassistent:in
- 44 Hotel- und Restaurantfachmann/-frau
- 45 Hotelkaufmann/-frau
- 46 HOFA | Hotelfachschule
- 47 Hotelmanagement
- 48 HTL
- 49 Industriekaufmann/-frau
- 50 Installations- und Gebäudetechniker:in
- 51 Interessen- / Beruf-Test
- 52 IT
- 53 Jobbörse / Lehrstellenbörse
- 54 Jugendinformation
- 55 Jugendprojekt
- 56 Kälte- / Klimatechnik
- 57 Karosseriebau- / Kraftfahrzeugtechniker:in
- 58 Kinderbetreuung / Betreuungsperson
- 59 Koch / Köchin
- 60 Kolleg
- 61 Konstrukteur:in
- 62 Kunst
- 63 Künstliche Intelligenz (KI)
- 64 Kunststofftechniker:in

- 65 Labortechniker:in
- 66 Land- und Baumaschinentechnik
- 67 Landwirtschaft
- 68 Landwirtschaftliche Fachschule
- 69 Lebensmitteltechnologie
- 70 Lehre mit Matura
- 71 Lern- und Quizplattform für den Berufseinstieg
- 72 Maler\*in und Beschichtungstechniker:in / Stuckateur:in
- 73 Marketing
- 74 Maschinenbautechniker:in
- 75 Masterstudien
- 76 Matura / Reifeprüfung
- 77 Mechatroniker:in
- 78 Medien
- 79 Metallarbeiter:in
- 80 Metalltechniker:in
- 81 Musik
- 82 Naturwissenschaften
- 83 NEBA - Netzwerk berufliche Assistenz
- 84 Oberflächentechniker:in
- 85 Ofenbautechnik / Hafner:in
- 86 Ordinationsassistent
- 87 Papiertechniker:in
- 88 Polizist:in
- 89 Präzisions- und Uhrentechnik
- 90 Programmieren
- 91 Prozesstechniker:in
- 92 Rauchfangkehrer:in
- 93 Rechtsberatung
- 94 Reinigungstechnik
- 95 Reisebüroassistent:in
- 96 Restaurantfachmann/-frau
- 97 Softwareentwicklung
- 98 Soldat:in
- 99 Sozialberufe
- 100 Sozialpädagogik
- 101 Speditionslogistiker:in
- 102 Spengler:in
- 103 Sport
- 104 Sprachen
- 105 Studium
- 106 Tapezierer:in / Sattlerei
- 107 Technische/r Zeichner:in
- 108 Tischler:in
- 109 Tourismus
- 110 Transportbetontechniker:in
- 111 Versicherung
- 112 Wein
- 113 Werkstoffprüfer:in
- 114 Werkzeugbautechniker:in
- 115 Wirtschaft
- 116 Zerspanungstechniker:in
- 117 Zimmerer/Zimmerin
- 118 Zugbegleiter:in

Sonstiges:

Kundennummer:

Stempel/gesetzliche firmenmäßige Zeichnung

# Messeordnung der Messe Wieselburg GmbH

gültig ab Oktober 2023

Die Messe Wieselburg GmbH wird im Nachfolgenden Messeleitung genannt.

## 1 Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zur Beteiligung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Einsenden des vorgeschriebenen Anmeldeformulars.

Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich.

Über die Zulassung zur Messe entscheidet allein die Messeleitung. Ihr steht das Recht zu, Anmeldungen, ohne Angabe von Gründen, unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtung, abzulehnen. In diesem Falle wird die Bearbeitungsgebühr rückerstattet.

Die Messeleitung behält sich das jederzeitige Recht vor, bereits ausgesprochene Platzzuweisungen zu ändern bzw. zu stornieren, ohne dass der Aussteller Recht auf Schadenersatz hat. Die Zuteilung erfolgt nur für die angemeldeten Waren zu der hierfür festgesetzten Platzmiete. Wenn seitens des Ausstellers entweder die angemeldeten Waren nicht oder verändert, das heißt nicht so wie sie zugelassen wurden, gebracht oder die Zahlungstermine nicht eingehalten werden, so ist die Messeleitung unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtung an ihre Zusage nicht mehr gebunden.

Sollte der Aussteller bis 14:00 Uhr des der Ausstellungseröffnung vorangehenden Tages seinen Platz noch nicht bezogen haben, so verfügt die Messeleitung über diesen Platz. Eine Nichtteilnahme an der Ausstellung befreit den Aussteller nicht von der Verpflichtung, die volle Platzmiete samt Nebengebühren zu entrichten. Alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen spätestens am Tag vor Ausstellungsbeginn kostenfrei für die Messeleitung angeliefert und aufgestellt sein.

Die Messeleitung übernimmt keine Haftung für die Aufbewahrung der Ausstellungsgüter und haftet auch für keine Schäden/Beschädigungen daran. Der gemietete Platz muss am Eröffnungstag um 8:00 Uhr fertig bezogen sowie entsprechend belegt sein und muss dies auch bis zum Ende der Messe bleiben.

## 2 Weitervermietung

Tausch, Unter- und Weitervermietung der zugewiesenen Plätze oder von Teilen derselben mit oder ohne Entgelt sind ausnahmslos untersagt und haben den sofortigen Verlust des Platzes zur Folge, ohne dass dem Aussteller aus diesem Grund ein Schadenersatz zusteht.

## 3 Direktverkauf

Der Direktverkauf mit gleichzeitiger Warenabgabe ist nur unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen gestattet. Die Preise für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter sind ersichtlich zu machen.

## 4 Miete und Gebühren

Die Bearbeitungsgebühr ist für jeden angeforderten Platz zu bezahlen und wird auf die Miete nicht angerechnet. Platzmieten: Siehe Anmeldeformular. Die Mieten für Konsumationsbetriebe werden in jedem einzelnen Fall festgelegt. Es gilt als vereinbart, dass die Messeleitung die Vertragsgebühren für den Aussteller bevorschusst, wobei diese zusätzlich zu den Platzmieten zur Verrechnung gelangen.

Die Platzmieten sind zu den auf der Rechnung angegebenen Terminen zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist die Messeleitung an die Platzzuteilung nicht mehr gebunden, bereits eingezahlte Teilbeträge verfallen und die Aussteller sind nicht berechtigt diese zurückzufordern. Im Zeitraum von der Anmeldung bis zur Akzeptanz des Platzvorschlages ist eine kostenlose Stornierung des Platzes möglich. Kündigt/Storniert der Aussteller den Ausstellungsplatz bis zu sechs Wochen vor Messebeginn, so ist dieser verpflichtet 30 % der Platzmiete, die Bearbeitungsgebühr sowie die Kosten für die Katalogpflichteinschaltung zu bezahlen.

Sollte der Standplatz ab sechs Wochen vor Messebeginn storniert werden, ist der Aussteller verpflichtet die gesamte Platzmiete, allfällige Drucksorten, Anmeldegebühr und Katalogpflichteinschaltung zu bezahlen.

## 5 Anschlüsse / Strom und Wasser

In den Hallen und im Freigelände stehen Licht- und Kraftstrom von 230 V bzw. 400 V zur Verfügung. Der Stromanschluss darf nur durch den von der Messeleitung beauftragten Messeelektriker erfolgen. Die Anschlussarbeit und der Stromverbrauch werden nach dem An-

schlusswert pauschaliert verrechnet. Die angemeldeten Anschlüsse und Verbraucher dürfen nachträglich ohne Anmeldung nicht vermehrt werden.

In Betrieb vorgeführte elektrische Apparate müssen die gesetzlichen Störschutzvorrichtungen besitzen.

Wasseranschlüsse dürfen nur durch eine von der Messeleitung zugelassene Installationsfirma durchgeführt werden. Montagekosten und Wasserverbrauch werden durch die Messeleitung pauschaliert verrechnet.

## 6 Ausstellerverzeichnis

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Firma sowie die von ihm vertretenen Firmen im alphabetischen Ausstellerverzeichnis kostenpflichtig einzuschalten. Bei Nichtausfüllung der Anmeldung hinsichtlich Pflichteinschaltung erfolgt diese aufgrund der Platzanmeldung. Bei Zurücktreten als Aussteller innerhalb von 8 Wochen vor Messebeginn bleibt die Einschaltung aus drucktechnischen Gründen aufrecht und es sind die Kosten hierfür zu bezahlen.

## 7 Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält mindestens zwei Ausstellerausweise kostenlos. Zusätzliche Ausstellerausweise werden nur im niedrigsten Umfang und in einem zur Platzgröße angemessenen Verhältnis abgegeben. Die Ausstellerausweise sind nur vollständig ausgefüllt gültig. Lieferanten, die die Aussteller und Betriebe im Messegelände mit Waren beliefern haben für Ihre Zusteller einen Lieferanten-Passierschein zu lösen.

## 8 Aufbau

Die Ausstellungsplätze werden leer vergeben. Es obliegt dem Aussteller, den zugewiesenen Platz und die Abtrennungen zu benachbarten Ständen zu gestalten. Der Aussteller übernimmt hierfür die volle Haftung. Die Weisungen der Messeleitung sind einzuhalten, insbesondere ist die Kojenwandhöhe von 2,5 bis 3,2 m zu beachten. Jeder Aussteller hat seinen Stand mit der Firmenaufschrift zu versehen. Hallenpfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteil der zugewiesenen Standflächen, mindern die Standmiete nicht und die Aussteller verzichten in diesem Zusammenhang auf die Geltendmachung von Mietzinsminderungsansprüchen.

Für das Festkleben von Teppichen o. ä. auf Ihrem Messestand darf ausschließlich doppelseitiges Klebeband verwendet werden, welches beim Abbau rückstandsfrei zu entfernen ist. Dieses kann bei der Messeleitung bestellt werden. Sollten andere Klebebänder verwendet werden, werden die entstandenen Reinigungskosten an den Aussteller weiterverrechnet.

## 9 Vorschriften

Die Aussteller haben alle orts-, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, die gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Die bescheidmäßig festgelegten gesetzlichen Auflagenpunkte sind einzuhalten.

## 10 Werbung und sonstiges

Werbepлакate der Aussteller dürfen außerhalb ihrer Plätze und Kojen nur mit schriftlicher Zustimmung der Messeleitung angebracht werden. Das Abspielen von eigenen Tonbändern und Werbedurchsagen sowie Musik- und Radioübertragung am Ausstellungsstand sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Messeleitung gestattet und AKM-pflichtig. Flugzettel und Werbeschriften dürfen nur vom eigenen Stand aus verteilt werden. Jede Lärmentwicklung ist untersagt.

## 11 Abbau / Abbruch

Der Abbruch der Ausstellung bzw. das Einpacken der Ausstellungsgüter darf erst nach Schluss der Ausstellung erfolgen. Im Falle von Mietzinsforderungen oder sonstigen Ansprüchen der Messe gegen den Aussteller, ist die Messeleitung berechtigt die Ausstellungsgüter des jeweiligen Ausstellers bis zur gänzlichen Bezahlung aller Forderungen zurückzubehalten (Zurückbehaltungsrecht), dies unbeschadet des gesetzlichen Bestandgeberpfandrechtes.

Die Räumung der Ausstellungsstände muss ehestens beendet sein. Spätestens drei Tage nach Schluss der Ausstellung kann die Messeleitung, jedoch ohne Haftung, auf Kosten des Ausstellers den Abtransport oder die Wegräumung des zurückgebliebenen Ausstellungs-gutes veranlassen. Der Aussteller ist verpflichtet der Messeleitung diese Räumungskosten zu ersetzen. Ungeachtet dessen ist der Aussteller bis zur Räumung verpflichtet der Messeleitung ein Benutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Platzmiete zu bezahlen.

Sofern im Freigelände Bauten aufgeführt oder bei der Errichtung der

Kojen Wände oder Fußboden beschädigt oder Wände mit Plakaten überklebt werden, ist der Aussteller verpflichtet, auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sollte der Aussteller dieser Verpflichtung innerhalb einer Woche nach Beendigung der Ausstellung nicht nachkommen, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Messeleitung auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wieder herstellen lässt.

## **12 Haftung und Versicherung**

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten oder Angestellten an Sachwerten anderer verursachen. Er haftet weiters zur Gänze für Unfälle, die durch sein eigenes oder seiner Angestellten Verschulden entstehen.

Die Messeleitung sorgt für eine allgemeine Aufsicht und Bewachung des Messegeländes, ohne jedoch eine Haftung für Beschädigungen, Diebstähle oder sonst wie immer geartete Schadensfälle zu übernehmen. Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthaltes bzw. während deren Unterbringung im Messegelände erleiden, trägt die Messeleitung keinerlei Haftung. Desgleichen haftet die Messeleitung nicht für Schäden und Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügung verursacht werden. Es wird ausdrücklich festgestellt: Die Messe Wieselburg trägt keine Verantwortung und Haftung für Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen von Mietergut (Funkenflug, Feuer, Wasser usw.) und nicht für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtungen und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen.

Es obliegt den Mietern, für Risiken wie Diebstahl, Feuer, Umwelteinflüsse usw. durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen. Die Messe haftet weder für Diebstähle, Feuerereignisse, Umwelteinflüsse, Verlust sowie Beschädigung der Ausstellungsgüter.

## **14 Parken**

Das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art innerhalb des Ausstellungsgeländes ist verboten. Zuwiderhandeln hat das Abschleppen der betreffenden Fahrzeuge auf Kosten ihrer Besitzer zur Folge. Einfahrende Autos für Zulieferungen usw. haben bei der Messeleitung einen Einfuhrschein zu lösen.

## **15 mündliche Abmachungen**

Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich abgeschlossen wurden.

## **16 Nichteinhaltung der Messeordnung**

Bei Nichtbeachtung der in der Ausstellungsordnung verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen direkter oder indirekter Art. Der Veranstalter kann den Stand sofort schließen lassen bzw. die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies geschieht auf die Kosten und Gefahr des Ausstellers.

Den Anordnungen der Messeleitung oder deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

## **17 Gerichtsstandesvereinbarung und Erfüllungsort**

Für den Fall von Streitigkeiten aus sowie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Messeordnung sowie im Zusammenhang mit der Messe wird die (internationale) Zuständigkeit des für 3250 Wieselburg sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.